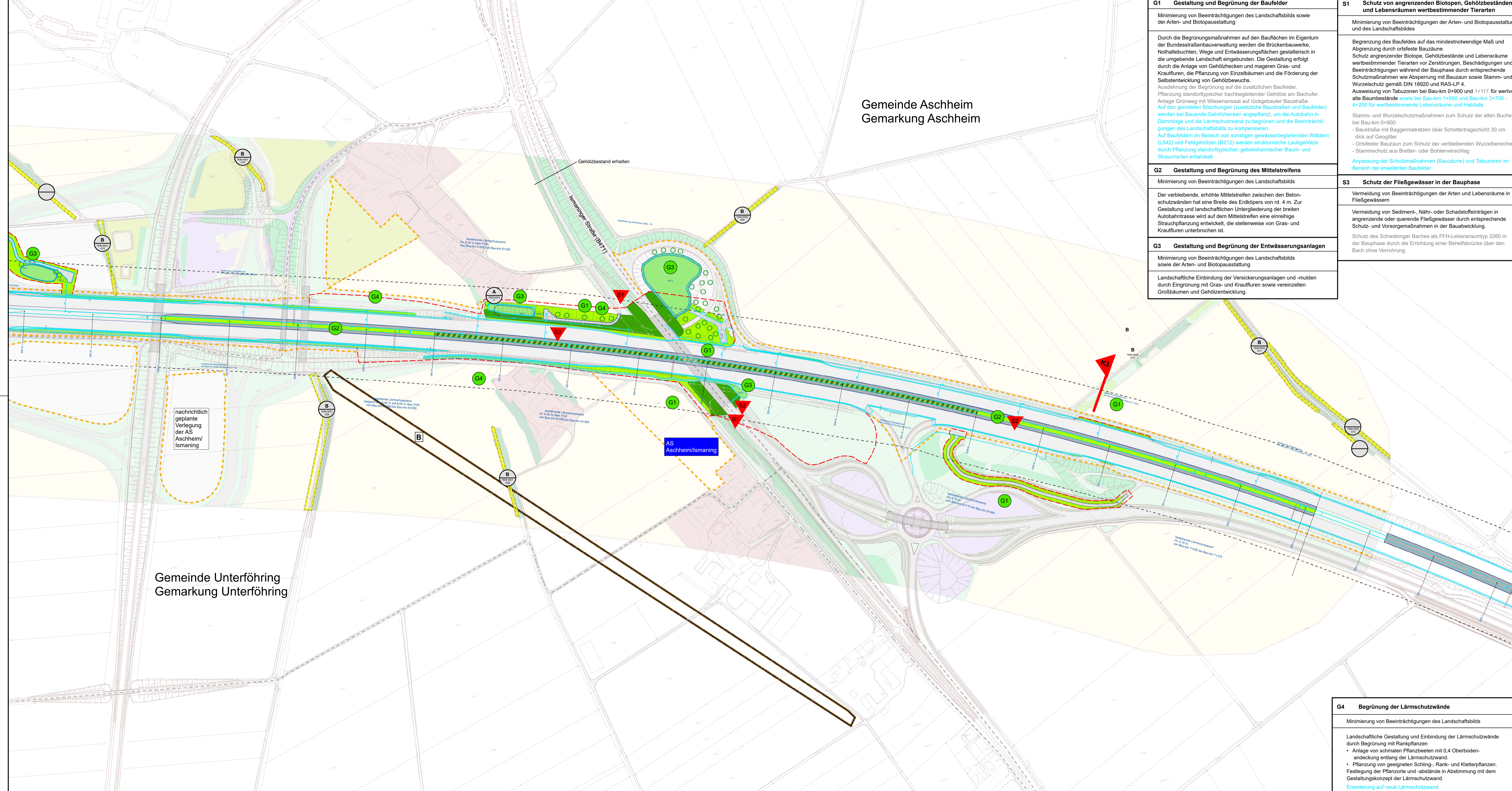


Gemeinde Aschheim
Gemarkung Aschheim

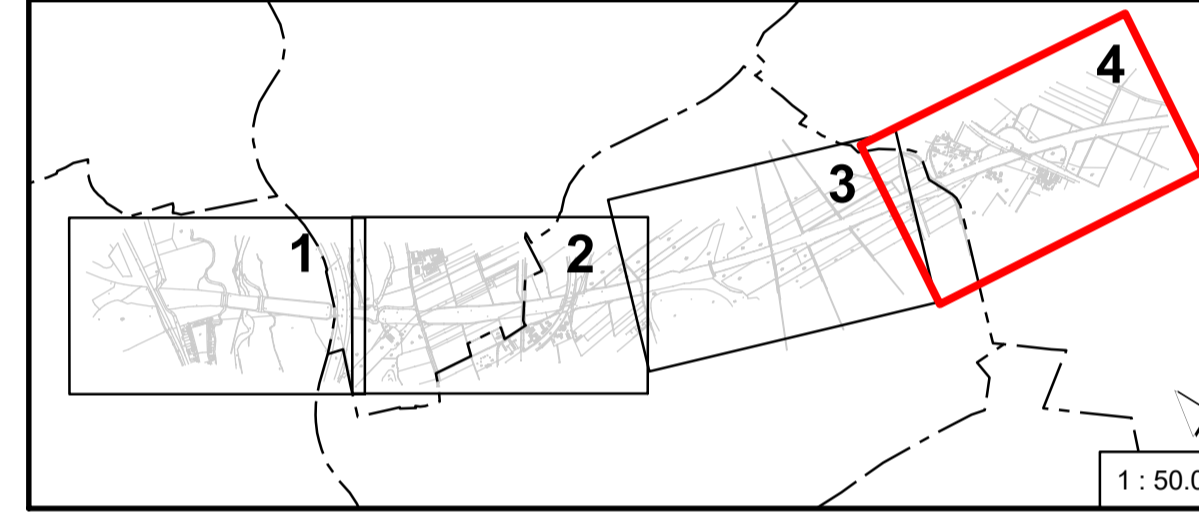


Gemeinde Unterföhring
Gemarkung Unterföhring

G1 Gestaltung und Begrünung der Baufelder	S1 Schutz von angrenzenden Biotopen, Gehölzbeständen und Lebensräumen wertbestimmender Tierarten
Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Arten- und Biotopausstattung	Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbilds
Durch die Begrünungsmaßnahmen auf den Baufeldern im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung werden die Brückenbauwerke, Nothaltebuchten, Wege und Entwässerungsflächen gestalterisch in die umgebende Landschaft eingebunden. Die Gestaltung erfolgt durch die Anlage von Gehölzhecken und mageren Gras- und Krautfluren, die Pflanzung von Einzelbäumen und die Förderung der Selbstentwicklung von Gehölzbewuchs. Ausdehnung der Begrünung auf die zusätzlichen Baufelder. Pflanzung standorttypischer bachbegleitender Gehölze am Bachufer. Anlage Grünweg mit Wiesenansaat auf rückgebauter Baustraße. Auf den gerodeten Böschungen (zusätzliche Baustraßen und Baufelder) werden bei Bauende Gehölzhecken angepflanzt, um die Autobahn in Dämmwälle und die Lärmschutzwand zu begrünen und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu kompensieren. Auf Baufeldern im Bereich von sonstigen gewässerbegleitenden Wäldern (L542) und Feldgehölzen (B212) werden strukturreiche Laubgehölze durch Pflanzung standorttypischer, gebietsheimischer Baum- und Straucharten entwickelt.	Begrenzung des Baufeldes auf das mindestnotwendige Maß und Abgrenzung durch ortsfeste Bauzäune. Schutz angrenzender Biotope, Gehölzbestände und Lebensräume wertbestimmender Tierarten vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4. Ausweisung von Tabuzonen bei Bau-km 0+900 und 1+117 für wertvolle alte Baumbestände sowie bei Bau-km 1+950 und Bau-km 3+700 - 4+200 für wertbestimmende Lebensräume und Habitate. Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen zum Schutz der alten Buchen bei Bau-km 0+900: - Baustraße mit Baggermatratzen über Schottertragschicht 30 cm dick auf Geopitter - Ortsfester Bauzaun zum Schutz der verbleibenden Wurzelbereiche - Stammschutz aus Bretter- oder Bohlenverschlag
G2 Gestaltung und Begrünung des Mittelstreifens	S3 Schutz der Fließgewässer in der Bauphase
Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten und Lebensräume in Fließgewässern
Der verbleibende, erhöhte Mittelstreifen zwischen den Beton-schutzwänden hat eine Breite des Erdkörpers von rd. 4 m. Zur Gestaltung und landschaftlichen Untergliederung der breiten Autobahntrasse wird auf dem Mittelstreifen eine einreihige Strauchpflanzung entwickelt, die stellenweise von Gras- und Krautfluren unterbrochen ist.	Vermeidung von Sediment-, Nähr- oder Schadstoffeinträgen in angrenzende oder querende Fließgewässer durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in der Bauabwicklung. Schutz des Schwabinger Baches als FFH-Lebensraumtyp 3260 in der Bauphase durch die Errichtung einer Behelfsbrücke über den Bach ohne Verrohrung.
G3 Gestaltung und Begrünung der Entwässerungsanlagen	
Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Arten- und Biotopausstattung	
Landschaftliche Einbindung der Versickerungsanlagen und -mulden durch Eingrünung mit Gras- und Krautfluren sowie vereinzelt Großbäumen und Gehölzentwicklung.	

G4 Begrünung der Lärmschutzwände
Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds
Landschaftliche Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzwände durch Begrünung mit Rankpflanzen
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von schmalen Pflanzbeeten mit 0,4 Oberboden- andeckung entlang der Lärmschutzwand. Pflanzung von geeigneten Schling-, Rank- und Kletterpflanzen. Festlegung der Pflanzorte und -abstände in Abstimmung mit dem Gestaltungskonzept der Lärmschutzwand.
Erweiterung auf neue Lärmschutzwand

S2 Schutz gehölzbewohnender Arten, Räumung des Baufelds
Vermeidung von Beeinträchtigungen der Artenausstattung von Gehölz- und Offenland-Lebensräumen
Durchführung der Rodungsmaßnahmen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Schonfrist gemäß § 39 (5) BNatSchG und in Anlehnung an Art. 13e (1) BayNatSchG als Schutz für Gehölz-Lebensstätten. Räumung des Baufelds und Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen zwischen dem 01. August und 28. Februar als Schutz für Offenland-Lebensstätten. Kontrolle von Großbäumen mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermausquartiere vor Beginn der Baumaßnahme; (zwei ältere Buchen im Baufeld der Brücke über den Garching Mühlbach); Rodung der Großbäume bei Vorkommen außerhalb der Brut- und Nistzeiten und vor Eintritt der Winterruhe. Baumbestand auf der nordsüdlichen Böschung wird in der ersten Bauphase erhalten. Schutzmaßnahme Haselmaus im Bereich der Gehölzhecken am Feringasee, Bau-km 3+700 - 3+800 und 4+150 - 4+270 Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden im Spätherbst (Oktober) durchgeführt. Das Schnittgut wird durch die Umweltbau- begleitung überprüf und ca. 1-2 Tage im Baustellenbereich gelagert. Die Wurzelstöcke verbleiben über den Winter bis 1. Mai unangestastet im Gebiet, bis die Haselmause ihre Wintermerkmale verlassen haben. Vergrünung von Bodenbrütern auf Baufeldern Dauerhaftes Aufstellen von 2 m hohen Slangen mit daran befestigten und im Wind flatternden Absperrbändern im Raster von ca. 25 m ab Ende Februar.



0 25 50 100 Meter

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Planänderung vom 09.01.2017 zu den Planfeststellungsunterlagen					
	bearbeitet	gezeichnet	geprüft	Datum	Name
		1311	Ref. 131	04.12.2016	Patel
			SG. 13	04.12.2016	Hermes

- Änderungen gegenüber der Planfassung vom 13.07.2011
- Neubau der Böckersbuche und Erweiterung Baufeld und Baustreifen
- Veränderung der Fahrbahn/Selbststreifen aus Entwässerungsgründen (CPK-Einbau) und Anpassung Nothaltebuchten
- Neubau und Verlängerung Lärmschutzwand
- Umstellung der Biotop- und Nutzungstypen auf BayKornV und Aktualisierung im Bereich AS Aschheim/Ismaning
- Ergänzende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zur Anlegestelle Fledermaus

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Dr. Blasy - Dr. Øverland
Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG
Munichstraße 3, 82279 Ehing am Ammersee
Tel: 08143 997 100, Fax: 08143 997 150
mailto:info@blasy-overland.de, www.blasy-overland.de

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Gebrüder 7, 11, 80330 München, Tel: 089 164832, 0 89 164833-1, Fax: 089 164833-2000, post@adbs.bayern.de

PLANFESTSTELLUNG
A99 Ost Autobahnring München
8-streifiger Ausbau
AK München-Nord - AS Haar
Baubeschnitt I
AK München Nord bis AS Aschheim / Ismaning
Strecken-km 24,500 bis km 31,815
Abs. 420 km 0,222 bis Abs. 440 km 0,938

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bau-km 3+700 bis 5+500
Maßstab 1 : 2.000

Aufgestellt: München, den 13.07.2011
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident

Datum: Name
bearbeitet: 04.12.2011, Liät
gezeichnet: 04.12.2011, Sarten
geprüft: 04.12.2011, Patel
Unterlage: 12.3
Blatt Nr.: 4 P

Datum: Name
bearbeitet: 04.12.2011, exdem
aufgestellt: 04.12.2011, Rausch
geprüft: 04.12.2011, Schaub
Abteilung: 1, 04.12.2011, Höfer

Planänderung abgelehnt
München, den 09.01.2017
Autobahndirektion Südbayern

Bestandteil des Planänderungsbeschlusses
der Regierung von Oberbayern
nach § 17d Satz 1 FSchG, Art. 75 Abs. 1 BayVwVfG
vom 04.08.2017, Az. 32-4354-1-8-4
München, 04.08.2017

Geobasisdaten: © ERegierungsdirektor